

Frau
ao. Univ.-Prof. Dr. Daniela Karall

Geschäftszahl: 2024-0.896.627

Umsetzung nationales Kinderimpfprogramm RSV-Beyfortus

Sehr geehrte Frau ao. Univ.-Prof. Dr. Karall!

Die ersten Dosen Beyfortus wurden bereits abgerufen und erste Kinder konnten schon geschützt werden. Vielen Dank für Ihr kurzfristiges und derartig großes Engagement.

Wir dürfen in Zusammenhang mit der Umsetzung der RSV-Immunistierungen festhalten:

Mit Stand 05.12.2024 muss davon ausgegangen werden, dass mit den bereits angekündigten 24.000 Dosen Beyfortus 50 mg in der Saison 2024/25 das Auslangen gefunden werden muss. Derzeit wurden uns für Österreich für die Saison 2024/25 keine weiteren Dosen in Aussicht gestellt.

Für die Saison 2025/26 ist die Versorgung gesichert. Bitte bis Ende März 2025 um Abschätzung des Bedarfes an Beyfortus 50 mg und Beyfortus 100 mg für 2025/26 in Ihrem Bundesland basierend auf den Erfahrungen der 1. Saison an Frau Nina Wagner (nina.wagner@sozialministerium.at).

Die Menge für die heurige Saison 2024/25 ist ausreichend, um mehr als 90 % aller von Dezember bis März geborenen Kinder zu schützen. Da die Akzeptanz nicht bekannt ist, ist es dennoch wichtig, mit den verfügbaren Dosen sorgsam hauszuhalten. Um ein österreichweit einheitliches Vorgehen sicherzustellen, wird dafür folgender Rahmen vorgeschlagen:

Für Kinder im stationären Bereich gilt der Stichtag der Entlassung ab 05.12.2024:

Allen Kindern, die ab 05.12.2024 nach der Geburt aus dem Krankenhaus entlassen werden, sollte ermöglicht werden, Beyfortus zu erhalten, sofern die Eltern/Erziehungsberechtigten dies wünschen. Das betrifft also auch beispielsweise Frühgeborene, deren Geburtsdatum länger zurückliegen kann.

Für Kinder im niedergelassenen Bereich gilt der Stichtag der Geburt mit 05.12.2024.

Für Neugeborene im niedergelassenen Bereich mit einem Körpergewicht bis zu 5 kg sollte die Immunisierung mit Beyfortus ermöglicht werden, sofern die Eltern/Erziehungsberechtigten dies wünschen. Dies betrifft beispielsweise Kinder, die unmittelbar nach der Geburt entlassen wurden, oder Kinder, die zu Hause geboren wurden.

Sofern ausreichend Beyfortus zur Verfügung steht, können auch **weitere Kinder mit einem Körpergewicht bis zu 5 kg in Krankenhäusern und im niedergelassenen Bereich versorgt** werden. Hier sollte Risikokindern der Vorzug gegeben werden, die noch kein Synagis erhalten haben.

Nachdem Risikokinder weiterhin Synagis erhalten können und die Verfügbarkeit von Beyfortus limitiert ist, sollten Risikokinder ab einem Körpergewicht von 5 kg jedenfalls weiterhin entsprechend den dafür geltenden Empfehlungen und Rahmenbedingungen mit Synagis versorgt werden.

Die Abwicklung der Immunisierung mit Beyfortus erfolgt über das kostenfreie Kinderimpfprogramm, dementsprechend wird dies im April in Rechnung gestellt. Die Kosten der Umsetzung liegen bei den Bundesländern.

Für zukünftige Steuerungen und Bedarfsplanungen werden Sie gebeten, die Dokumentation im elmpfpass sicherzustellen (auch Nachtragungen sind möglich).

Das **RSV-Informationsschreiben** anbei wurde geringfügig adaptiert und wird derzeit ebenso wie der **Einverständnis-/Aufklärungsbogen** in weitere Sprachen übersetzt. Beide Dokumente werden auch online bereitgestellt.

Wir ersuchen um Führen der Statistik-Formulare zur RSV-Immunisierung anbei und um Übermittlung an Frau Nina Wagner bis Mitte April 2025.

Um Weitergabe der Information zur Umsetzung der Immunisierung mit Beyfortus in Ihrem Wirkungsbereich wird gebeten.

Wir wissen, dass die kurzfristige Umsetzung der Prophylaxe gegen RSV für Kinder in Österreich für Sie eine außerordentliche Herausforderung darstellt und bedanken uns dafür, dass Sie diese wichtige Maßnahme in Ihrem Bundesland dennoch derartig rasch umsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 10. Dezember 2024

Für den Bundesminister:

Mag. Manfred Ditto

Beilage/n: 241209_RSV_Immunisierung_Aufklärungsbogen_pdfUA
Infoblatt RSV_09.12.2024_pdfUA
Impfstatistik_RSV